

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 20 (1994)
Heft: 6

Artikel: Neue Namensregelungen
Autor: ei
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich: Mutterschaftsversicherung!

sw. Bundesrätin Ruth Dreifuss treibt die Schweizer Sozialpolitik voran: Endlich soll der seit 1945 bestehende Verfassungsauftrag zu einer Mutterschaftsversicherung erfüllt werden. Der Bundesrat hat Ende Juni einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende sowie ArbeitgeberInnen zahlen 0,4 Lohnprozente ins Versicherungswerk ein. Der versicherte Lohn wird bei 97200 plafoniert. Gemäss Rechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung können so die jährlich notwendigen rund 713 Millionen Franken finanziert werden. 16 Wochen Mutterschaftsurlaub sind zum vollen Lohn abgesichert, wobei 4 Wochen schon vor der Geburt bezogen werden können. Ein reduzierter Anspruch soll auch bei Adoption möglich sein.

Mit diesem Vorschlag will Bundesrätin Ruth Dreifuss Lücken im bestehenden sozialen Netz stopfen: Zwar gewähren Gesamtarbeitsverträge teilweise – und je nach Branche in unterschiedlicher Art – einen Mutterschaftsurlaub, die Arbeitsgesetzgebung hingegen verlangt zur Zeit lediglich ein achtwöchiges Arbeitsverbot für Wöchnerinnen. Von voller finanzieller Absicherung kann keine Rede sein, da sich die Lohnfortzahlungspflicht maximal über drei Wochen erstreckt.

Der jetzt lancierte Vorschlag ist – bei seiner unbestrittenen Notwendigkeit – ein schweizerischer Kompromiss (was die Arbeitgeberseite nicht daran hinderte, bereits Widerstand anzumelden): Vom Mutterschaftsurlaub profitieren nur erwerbstätige Frauen, Hausfrauen gehen leer aus. Zudem fehlt ein Eltern-Urlaub, wie er in skandinavischen Ländern selbstverständlich ist.

Quelle: Berner Tagwacht vom 23. 6. 94

AHV-Alter: Frauenfeindlicher Ständerat

sw. Mit 31 zu 10 Stimmen hat sich in der Sommer-Session der eidgenössischen Räte nach dem Nationalrat auch der Ständerat – gegen den Protest der Frauenorganisationen und trotz einer Grossdemonstration auf dem Bundesplatz – für die Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre entschieden. Die Erhöhung soll in zwei Vierjahresschritten vollzogen werden: 63 frühestens im Jahre 2001, 64 im Jahre 2005. Auf den Vorschlag, die Frage des Rentenalters von den übrigen Revisionspunkten der 10. AHV-Revision (wie dem Renten-Splitting) abzukoppeln, ging der Rat nicht ein. Etwas verärgert wurde den Frauen die bittere Pille des höheren Rentenalters durch den Beschluss, den Frauen den Vorbezug der Rente ab 62 Jahren während einer Übergangszeit bei halbem Kürzungssatz zu ermöglichen. Trotzdem steht das Referendum so gut wie fest: Verschiedene Organisationen (SP Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Kaufmännischer Verband) haben angekündigt, die 10. AHV-Revision bzw. das höhere Frauenrentenalter zur Volksabstimmung bringen zu wollen.

«Wir zeigen die rote Karte»

dw. Im Namen von Nationalrätin Margrith von Felten und Nationalrat Helmut Hubacher setzt sich die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt mit einer Postkartenaktion gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 ein. Die vorgedruckten roten Karten sollen möglichst zahlreich Nationalrätinnen und Nationalräte auffordern, sich im Parlament dafür einzusetzen, dass die Frage des Rentenalters in einer separaten Vorlage geregelt und die 10. AHV-Revision nicht auf dem Buckel der Frauen ausgetragen wird.

Karten können bestellt werden bei: SP Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel.

Neue Namensregelungen

ei. Seit dem 1. Juli sind zwei bisherige Regelungen zur Namenswahl gelockert: Zum einen muss der Vorname eines Kindes nicht mehr eindeutig das Geschlecht zu erkennen geben. Zum andern können diejenigen – seltenen – Ehemänner, die mit der Heirat den Familiennamen der Ehefrau angenommen haben, diesen dem eigenen Namen hintenanstellen, bzw. ihren angestammten Namen behalten. Eine Lösung, wie sie umgekehrt etwa 10 Prozent aller neu verheirateten Frauen wählen. Erst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Strassburg ermöglichte die Änderung der Zivilstandsordnung. Nicht behoben wurde der Umstand, dass in der Schweiz (im Gegensatz etwa zu Deutschland) nach wie vor der Zwang zu einem Familiennamen besteht.

Frauenrat BL

dw. Mit Ablauf der Amtsperiode Ende April 1994 hat der Regierungsrat Basel-Landschaft die beratende Kommission für Frauenfragen aufgelöst und durch den Frauenrat ersetzt. Die sechs gewählten Frauen werden je einer Fachgruppe vorstehen (Soziales und Gesundheit/ Wirtschaft und Arbeit/ Familie, AusländerInnen, Bildung und Kultur/ Recht und Sicherheit/ Politik und Projekte), für die noch interessierte Fachfrauen gesucht sind. Interessierte melden sich bis 20. August bei: Büro für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft, Kreuzboden 1a, 4410 Liestal.

Protest gegen «Emma»

fb. Der Artikel «Affentheater» in der «Emma» 2/94 über den Bioethiker Peter Singer hat in verschiedenen Frauenszenen einen wahren Sturm der Entrüstung ausgelöst. «Emma es reicht», sprayten die mit Affen-